

Gemeinde-Info

vom 2. Oktober 2008

Nr. 40

Mit Fallbeispiel Engelberg zur Doktorwürde

Am Freitag hat der in Engelberg aufgewachsene Sepp Hess (Bild) an der ETH in Zürich seine Doktorprüfung abgelegt. Der 47-jährige diplomierte Forstingenieur ETH verfasste ein 200 Seiten umfassendes Werk zum Thema «Schutzziele im Umgang mit Naturrisiken in der Schweiz». Die Frage «Wie sicher ist sicher genug» sei für das Risikomanagement von zentraler Bedeutung, sagte der neue Doktor der Wissenschaften anlässlich seines Vortrages an der ETH. Sepp Hess hat die gebräuchlichen Schutzzielfestlegungen einer kritischen Beurteilung unterzogen. In seinem Vorschlag für ein schutzzielbasiertes Risikomanagementkonzept berücksichtigt er auch die lokalen Aspekte.



Mit Engelberg verwurzelt

Abgerundet wird die Doktorarbeit von Sepp Hess mit Tests in Form von Fallbeispielen sowie Gedanken zu Organisation und Verfahren bei der Festlegung von tolerierbaren Risiken. Als Fallbeispiel dienten Sepp Hess unter anderem das Hochwasserereignis vom 22. August 2005, aber auch die Lawinensituation und die Steinschlaggefahr in Engelberg. Die Ergebnisse, die sich aus dem Einsatz der verschiedenen von ihm entwickelten Methoden ergeben, verglich er mit der aktuellen regionalen Planung von Risikoverminderungsmassnahmen in der Gemeinde Engelberg, dem so genannten Masterplan. Der neue Doktor der Wissenschaft ging während der eine Stunde dauernden Doktorprüfung explizit auf das Fallbeispiel Engelberg ein.

Sepp Hess arbeitet beim Amt für Wald und Raumentwicklung Obwalden als Forstingenieur und ist Leiter der Abteilung Naturgefahren. Er gilt schweizweit als Kapazität in Sachen Naturgefahren und hat in Engelberg schon mehrere Projekte betreut. Während dem Hochwasserereignis 2005 konnten der Gemeindeführungsstab und der Einwohnergemeinderat immer auf die grossartige Unterstützung und die Ratschläge von Sepp Hess zählen. Auf sein grosses Fachwissen kann Engelberg auch heute bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen zählen. Der Einwohnergemeinderat gratuliert Sepp Hess ganz herzlich zur Erlangung der Doktorwürde der Wissenschaft.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

13. Oktober 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Betty Engelgroup Holding AG, Erlenweg 34, 6390 Engelberg
Objekt: Aufstellen eines Aussenwhirlpools und einer mobilen Sauna
Ort: Erlenweg 34
Parzelle Nr. 408
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Anselm Töngi, Alpenstrasse 5, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Schlepplukarne und Sanierung Alpkäserei
Ort: Hinterstafel
Parzelle Nr. 6
Zone: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung

- Bauherrschaft: Hurschler Forst AG, c/o Josef Hurschler, Neumatt, 6388 Grafenort
Objekt: Neubau Maschinenweg
Ort: Boden
Parzelle Nr. 891
Zone: Landwirtschaftszone und Wald
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: André Knuchel, Hohlegasse 37, 4102 Binningen
Objekt: Einbau von zwei zusätzlichen Dachflächenfenstern
Ort: Margritenweg 5
Parzelle Nr. 1185
Zone: W3, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sie suchen Informationen über Engelberg?

www.gde-engelberg.ch

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. November 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Sicherheitstipp: Gurten tragen auch Innerorts

Obwohl die Schutzwirkung des Sicherheitsgurts unbestritten ist, findet er nicht überall Zustimmung. Um den einfachen – aber sehr wirksamen – «Gurt-Reflex» zu fördern, haben sich mehrere auf dem Gebiet der



Verkehrssicherheit tätige Organisationen unter Federführung der bfu zusammengeschlossen und eine grosse Sensibilisierungskampagne gestartet. Im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit, der die Kampagne finanziert, lancierten die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, der TCS und der Verkehrssicherheitsrat eine breit abgestützte Sensibilisierungsoffensive.

Auch auf Rücksitzen

Einprägsam und klar: Der Slogan „Ein Band fürs Leben“ soll bewusst auch Emotionen wecken. Die Absurdität von unsinnigen Handlungen wird derjenigen des Nichtangurtens trotz Lebensgefahr gegenübergestellt. Damit die Aussagen aufrütteln ohne moralisierend zu wirken, werden sie durch eindrückliche Fakten gestützt. Das Hauptziel der Kampagne ist eine bedeutende Zunahme der Tragquoten sowohl auf den Vorder- wie auch auf den Rücksitzen. Sie richtet sich an alle Insassen von vierrädrigen Fahrzeugen. Dabei wird den Jungen, die sich nachts und an Wochenenden seltener angurten, sowie den Kindern, die nicht immer optimal gesichert sind, besondere Beachtung geschenkt.

Ersatz der Ahornallee beim Kurpark

Wie bereits im Zusammenhang mit der Belagssanierung an der Dorfstrasse ab Café zur alten Post bis Café Désiré im Gemeindeinfo Nr. 37 angekündigt, wird entlang dem Trottoir beim Kurpark ein Grünstreifen (Rabatte) angelegt und nächstes Jahr die Gehfläche erneuert. In diesem Zusammenhang wurde von der bestehenden Ahornallee ein Gutachten durch die Murer Baumpflege GmbH, Emmenbrücke, erstellt. Das Gutachten zeigt auf, dass die ca. 80 Jahre alte Ahornallee aufgrund der ausgeprägten Faulstellen und Höhlungen im gesamten Baumkörper praktisch aller Bäume, sowie der vorgefundenen weiss hervorquellenden Fruchtkörper parasitärer Pilze, welche zur natürlichen Hohlkörperzerersetzung beitragen, ersetzt werden sollen. Um mehr Raum im Wurzel- wie auch im Kronenbereich zu geben wird empfohlen, anstelle der neun Bäume, sieben Jungbäume zu pflanzen. Die bestehenden Ahornbäume werden somit mit ausgesuchten Jungbäumen ersetzt. Die Sortenwahl (Bergahorn/Feldahorn oder einheimische Mehlsbeere) wird zur Zeit noch abgeklärt.

Schalteröffnungszeiten Einwohnergemeinde

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Für 35 Franken die Schweiz bereisen

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservierungen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei per Telefon, per Mail oder unter www.gde-engelberg.ch getätigt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg
Telefon +41 41 639 52 52 / Fax: +41 41 639 52 99
kanzlei@gde-engelberg.ch / <http://www.gde-engelberg.ch>